

# Mitteilung über selbstverbrauchte Strommengen zur Begrenzung der § 19 StromNEV-Umlage im Jahr

Zur Erfüllung unserer Pflicht gemäß § 19 Abs. 2 Satz 15 StromNEV in Verbindung mit § 26 Absatz 2 KWKG 2016 nehmen wir folgende Meldung vor:

-----  
Unser Unternehmen hat Strom aus dem Stromverteilnetz der Stadtwerke Hameln  
Weserbergland GmbH entnommen und möchte für das Jahr            folgende Privilegierung in  
Anspruch nehmen:

**Begrenzte § 19 StromNEV-Umlage** der Letztverbrauchergruppe B' (0,05 ct/kWh) bzw.  
Letztverbrauchergruppe C' (0,025 ct/kWh)

*Zur Einordnung in die Letztverbrauchergruppe C' (stromkostenintensive Unternehmen) ist die Vorlage eines  
Wirtschaftsprüferattests gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 KWKG 2016 erforderlich.*

-----  
Die im Jahr            aus dem Verteilnetz der Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH  
entnommene Strommenge wurde von unserem Unternehmen

---

(vollständiger Firmenname, Bezeichnung des Letztverbrauchers)

an dem Anschlussobjekt

---

(Bezeichnung der Verbrauchsstelle, Angabe der Marktlotation)

vollständig von uns selbst verbraucht.

**Ja**                      **Nein** (machen Sie bitte weitere Angaben)

Welche Menge der im Jahr            entnommenen Strommenge wurde an Dritte  
weitergeleitet?

\_\_\_\_\_ kWh

Die Messung des an Dritte weitergeleiteten Stroms erfolgte durch mess- und  
eichrechtlich konforme Zähler.

-----  
Uns ist bekannt, dass über diese Meldung hinaus weitere Angaben beim zuständigen  
Übertragungsnetzbetreiber notwendig sein können.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift, Firmenstempel

Ansprechpartner bei Rückfragen: \_\_\_\_\_